

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

Die Ahlers AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („**Kodex**“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2018 mit den dort genannten Abweichungen entsprochen. Auch in Zukunft wird die Ahlers AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen entsprechen:

3.8 D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder

Die Ahlers AG deckt das D&O-Risiko durch eine angemessene Versicherung für ihre Organe und Leistungsverantwortlichen ab. Vorstand und Aufsichtsrat der Ahlers AG führen ihre Ämter verantwortungsbewusst und im Interesse des Unternehmens. Ein Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats würde indessen nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat auf das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder keinen Einfluss haben.

5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht seit der Satzungsänderung vom 17. April 2019 satzungsgemäß nur aus drei Mitgliedern. Ausschüsse sind seitdem nicht mehr gebildet worden. Eine Ausschussbildung ist angesichts der geringen Größe des Aufsichtsrats nicht sinnvoll.

5.4.6 Vergütung von Mitgliedschaft in Ausschüssen

Die Satzung der Ahlers AG vom 24. April 2018 sah neben einer Vergütung für den Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats keine Vergütung für die einfache Mitgliedschaft in Ausschüssen vor. Nach der Verkleinerung des Aufsichtsrats sieht auch die aktuelle Satzung der Ahlers AG keine Vergütung für die Ausschussmitgliedschaft vor. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass diese mögliche, derzeit nicht vergebene Funktion von der allgemeinen Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder abgedeckt ist.

Ahlers AG
Herford, den 17. Dezember 2019

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat